

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdner

CV	Nr.: 19.00446.GP00	BA	BE
BA		BR	FR
OA	12. DEZ. 2019	zEd	zSt
OS GP	Wk	zMz	zU
		zK	zV
		zA	Wgl
		Kopie an	
	GZ:		
	Termin:	WV:	

vertraulich

An
den Ortsvorsteher der Ortschaft Gompitz sowie
die Mitglieder des Ortschaftsrates Gompitz

über die Verwaltungsstellenleiterin der Ortschaften
Gompitz/Altfranken/Mobschatz

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66 21

Datum: 11. DEZ. 2019

Beschlusskontrolle zu V-GP0002/19 (Sitzungsnummer: OSR GP/003/2019)

Zuarbeit für die Planung Doppelhaushalt 2021/2022 des Straßen- und Tiefbauamtes - Priorität-
enliste

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Folgende Maßnahmen werden vom Ortschaftsrat vorgeschlagen:

Kategorie A

- grundhafter Ausbau "Am Steinhübel" von Unkersdorf nach Kesselsdorf
- Altnossener Straße defekte Fußwege und Oberflächenerneuerung
- Am Schreiberbach Behebung der abgesenkten Straßenentwässerung
- Zum Jammertal Nr. 1-8 Ausbesserung von Rissen in der Oberfläche
- Fuß- und Wanderweg von Ockerwitz, Dorfplatz zur Zschoner Mühle (u. a. Wiederher-
stellung der abgesenkten/nach vorn abgekippten Stufen)
- Fußweg Oskar-Maune-Straße von Gleisschleife Pennrich zur Einmündung Pennricher
Höhe
- Fußweg Ockerwitzer Allee von Einmündung Altgompitz und vor dem Gebäude der Fa.
Lattermann Nr. 110 bis zum vorhandenen Fußweg

Kategorie B

- Gompitzer Wirtschaftsweg zwischen Gärtnerei Otys und Dorfplatz Gompitz
- Straße von Unkersdorf nach Kaufbach Ausbesserung von Rissen in der Oberfläche
- Fußweg Steinbach
- Roitzscher Landstraße/Roitzscher Dorfstraße Oberflächenerneuerung, partiell

Kategorie C

- Sanierung Straße von Zschoner Mühle, Brücke bis OE Omsewitz, Am Steinigt

Die Vorplanung für den grundhaften Ausbau der Straße **Am Steinhübel** wird derzeit im Stadtplanungsamt erstellt. Nach Beendigung der Vorplanung und dem dazugehörigen Stadtratsbeschluss kann im Straßen- und Tiefbauamt in Abhängigkeit der finanziellen und personellen Ressourcen mit der weiterführenden Planung beginnen.

Die Instandsetzung der Fahrbahn der **Altnossener Straße** soll im Abschnitt zwischen Hohlweg und Zum Schmiedeberg im Jahr 2020 fortgesetzt werden. Die Instandsetzung der defekten Gehwege wird durch die zuständige Straßeninspektion vorgenommen.

Die Instandsetzung der Straßenabläufe der Straße **Am Schreiberbach** wird in den Reparaturplan aufgenommen und in Abhängigkeit der finanziellen und personellen Ressourcen durchgeführt.

Die Stadtentwässerung Dresden plant derzeit den 5. Bauabschnitt der Ortserschließung Pennrich. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme wird die Rissanierung im oben genannten Abschnitt der Straße **Zum Jammertal** vorgesehen.

Bei dem **Fuß- und Wanderweg von Ockerwitz** vom Dorfplatz zur Zschoner Mühle handelt sich um einen Wald- und Wanderweg, welcher seiner Funktion entsprechend ausgebaut ist. Eine bauliche Änderung ist wirtschaftlich nicht vertretbar und auch nicht angemessen.

Die Ausbesserung der Risse in der Fahrbahnoberfläche auf der Straße **Am Wetterbusch** von Unkersdorf nach Kaufbach und auf der **Roitzscher Dorfstraße** wird als Auftrag an den Regiebetrieb ausgelöst.

Das Stadtplanungsamt hat die Erarbeitung einer Vorplanung zum Ausbau der **Steinbacher Grundstraße** auf deren Arbeitsplan aufgenommen. Dabei wird eine grundsätzliche Verkehrslösung gesucht mit Festlegung von Verkehrsraumbreiten für motorisierten Verkehr, Fußverkehr, Radverkehr und ÖPNV. Die Erarbeitung der Vorplanung kann aufgrund zahlreicher anderer wichtiger Projekte (Stadtbahn, Barrierefreiheit, Ingenieurbauwerke, Radverkehr) derzeit noch nicht zugesagt werden und der damit zwingend erforderliche Stadtratsbeschluss für die weiterführende Planung im Straßen- und Tiefbauamt damit nicht erbracht werden.

Derzeit wird im Straßen- und Tiefbauamt die Planung für die Haushaltsdiskussion 2021/22 erstellt. Der Stadtratsbeschluss über den Haushalt 2021/22 ist für November 2020 geplant und somit die Entscheidung über die finanzierbaren Maßnahmen. Aufgrund der eingeschränkten Budgetvorgabe für den Straßenbau der kommenden Jahre ist absehbar, dass nicht alle Baumaßnahmen finanziell gesichert werden können. Somit kann die Herstellung des Gehweges entlang der **Oskar-Maune-Straße** von Gleisschleife Pennrich bis zur Einmündung Pennricher Höhe zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugesichert werden.

Die Herstellung des Gehweges entlang der **Ockerwitzer Allee** von der Einmündung Altgompitz und von dem Gebäude der Firma Lattermann Hausnummer 110 bis zu den vorhandenen Gehwegen ist Bestandteil des städtischen Prioritätenprogrammes zum Bau von Gehwegen. Die Maßnahmen werden sukzessive abgearbeitet. Aufgrund der geringen Priorität kann eine Umsetzung derzeit nicht benannt werden.

Die Oberflächenerneuerung der **Roitzscher Landstraße** und der Ausbau des **Gompitzer Wirtschaftsweges** zwischen Gärtnerei Otys und Dorfplatz Gompitz sind als Maßnahme nicht geplant.

nächste Beschlusskontrolle: Dezember 2020

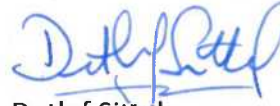
Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähniger
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Detlef Sittel
Beigeordneter
für Ordnung und Sicherheit